LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 61. Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung

am 12. Dezember 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies sowie Herrn Finanzminister Gerald Heere**

   (gemeinsam mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen)

   Verfahrensfragen 5

2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur geringen Inanspruchnahme des NBank-Investkredits**

   Beschluss 6

   Unterrichtung 6

   Aussprache 8

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (i. V. d. Abg. Sabine Tippelt) (SPD)
7. Abg. Christian Frölich (CDU)
8. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
12. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
13. Abg. Omid Najafi (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (zu TOP 1):

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
8. Abg. Claus Seebeck (CDU)
9. Abg. Ulf Thiele (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)

Mitglieder des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (mit beratender Stimme gem. § 94 Abs. 2 GO LT zu TOP 1):

1. Abg. Nico Bloem (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
3. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
4. Abg. Claus Seebeck (CDU)
5. Abg. Ulf Thiele (CDU)
6. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT, zu TOP 2):

Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Lies (MW).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht,
Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12:18 Uhr bis 12:19 Uhr und 12:52 Uhr bis 13:17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 57. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies sowie Herrn Finanzminister Gerald Heere

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung** und der **Ausschuss für Haushalt und Finanzen** (92. Sitzung) behandeln diesen Tagesordnungspunkt in gemeinsamer Sitzung.

Sie beschließen einvernehmlich, den Mitgliedern des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ bei diesem Tagesordnungspunkt ein Rede- und Fragerecht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT einzuräumen.

Ferner beschließen sie auf Bitten der Landesregierung gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil** zu behandeln. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur geringen Inanspruchnahme des NBank-Investkredits

Beschluss

Der **Ausschuss** billigt den Antrag auf Unterrichtung (**Anlage**) einmütig. Nachdem das MW angekündigt hatte, sofort unterrichten zu können, kommt er ferner überein, die Unterrichtung noch in dieser Sitzung entgegenzunehmen.

Unterrichtung

Minister **Lies** (MW): Mit dem NBank-Investkredit wird Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, Kredite aufzunehmen, die erstens im Rahmen der üblichen Risikobereitschaft der Hausbanken nicht finanziert werden können und die zweitens gegenüber KfW-Darlehen leicht verbesserte Bedingungen aufweisen. Die Inanspruchnahme dieses Angebots entspricht nicht unseren Erwartungen zum erhofften Bedarf.

Über 50 % des Bewilligungs- und Zusagevolumens der NBank entfallen bereits heute auf Darlehensprodukte. Es ist also nichts Ungewöhnliches, dass die NBank Darlehen vergibt. Im Gegenteil! Über die Stärkung der Eigenkapitalquote soll die NBank noch viel stärker als bisher in die Lage versetzt werden, im Grunde zinsvergünstigte Möglichkeiten zu schaffen, um Anreize für Investitionen zu geben. Typische Einsatzgebiete für die Darlehensprodukte der NBank sind insbesondere die Wohnraumförderung und - was in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle spielt - kommunale Infrastrukturkredite für Investitionen. Sie haben im Jahr 2023 rund 355 Millionen Euro ausgemacht, im Jahr zuvor waren es rund 296 Millionen Euro. Dieses Angebot wird also relativ stark in Anspruch genommen. Diese Kredite haben den Vorteil, dass sie sehr lange laufen, nämlich über 30 Jahre, wobei die ersten drei Jahre tilgungsfrei sind. Das ist also ein Instrument, mit dem kommunale Investitionen, die ansonsten vielleicht nicht zu leisten gewesen wären, möglich werden.

Die NBank ist nicht die einzige Bank, die ein solches Produkt anbietet. In anderen Bundesländern bestehen ähnliche Produkte mit der Zielsetzung, Kredite zur Verfügung zu stellen, um Investitionen auszulösen.

Zusammenfassend - ich gehe danach auf einige Details ein - ist zu sagen, dass zwei Aspekte eine ganz wesentliche Rolle spielen und zur gegenwärtigen Situation geführt haben:

Erstens die Konjunktur: Die Nachfrage nach Investitionskrediten geht zurück. Erst in dieser Woche fand das Wirtschaftsfrühstück statt, bei dem Bankenvertreter einen Vortrag gehalten haben. Dabei wurde deutlich: Es ist schwierig, es gab in den letzten Jahren keinen Anstieg. Die konjunkturelle Situation wirkt sich natürlich auch auf das Investitionsverhalten der Unternehmen aus.

Zweitens das Hausbankverfahren: Die Hausbank nutzt das Portal der NBank. Dieses war bereits in Corona-Zeiten entwickelt worden; das ist also im Grunde ein geübtes Verfahren. Wir stellen

aber fest, dass das nicht in der Geschwindigkeit und Form funktioniert hat, wie es gedacht worden ist.

Die Gründe für die gegenwärtige Nachfrage sind also sowohl in konjunkturellen als auch technischen Aspekten zu finden. Die Frage ist: Wie kann man den Zugang der Hausbanken direkt zu der NBank über die Vermittlung der Darlehen weiter verbessern? Dieser Handlungsbedarf steht völlig außer Frage. Damit geht es auch um die Frage, ob man die Konditionen weiter verbessern und ob man den Empfängerkreis weiter verbessern kann. Haben also auch andere Interesse, auf dieses Angebot zurückzugreifen?

Welche Idee steht dahinter? - Mit den Corona-Darlehensprogrammen ist das MW erstmals zu einer Rückbürgschaft zugunsten der NBank ermächtigt worden. Mit diesem Instrument besteht eine Möglichkeit, abgesicherte Darlehen - damit ist eine andere Risikobetrachtung möglich, als sie die Banken üblicherweise anstellen - zur Verfügung zu stellen. Damit erhält die NBank bessere Refinanzierungsmöglichkeiten. Das Land sichert nur erwartbare Ausfallkosten ab, aber nicht das gesamte Darlehensvolumen. Auf diese Weise entsteht ein erheblicher Hebel, um ein entsprechendes Kreditvolumen zu ermöglichen.

Die Ziele des NBank-Investkredits liegen in der Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation. Dabei wurde von der Situation vor Corona und auch vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine - einschließlich der sich daraus ergebenden Folgen - ausgegangen. Es gibt einen großen Investitionsbedarf. Die Boston Consulting Group schätzt ihn bis 2030 auf 1,4 Billionen Euro. Es gibt also einen enormen Handlungsbedarf. Diese Investitionen werden größtenteils kreditfinanziert sein, weshalb die Unternehmen auf entsprechende Kreditangebote angewiesen sind. Der Beitrag der NBank liegt in der Übernahme von Risikoanteilen der Hausbanken, um weitere Finanzierungen zu ermöglichen.

Der NBank-Investkredit wurde im März 2024 eingeführt. Er zielt auf KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie auf Freiberufler in Niedersachsen. Der Darlehensbetrag kann von 50 000 bis 4 Millionen Euro reichen. Der Zinssatz ist in Abhängigkeit der Bonität kundenindividuell. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank, damit keine zusätzlichen Wege erforderlich sind. Die Hausbank wird zu 80 % durch die NBank von der Haftung freigestellt, und es besteht die entsprechende Rückbürgschaft des Landes gegenüber der NBank. - Bei Bedarf kann ich noch näher auf das Hausbankprinzip eingehen.

Zum Stand der Vergabe von NBank-Investkrediten: Es wurden vier Anträge über insgesamt 1 050 000 Euro genehmigt. Weitere vier Anträge - über 5,8 Millionen Euro - wurden abgelehnt. Anträge werden abgelehnt, wenn sie die regulatorischen Anforderungen wie beispielsweise das Erfordernis der Kapitaldienstfähigkeit nicht erfüllen. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand befinden sich zwei Anträge mit einem Volumen von insgesamt 4,7 Millionen Euro in Vorbereitung.

Die Ursachen für die Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen habe ich schon kurz angesprochen. Leider geht es ja nicht nur um eine Zurückhaltung bei der Beantragung von Krediten; wäre die Zurückhaltung darauf begrenzt, könnte man das Problem dem Programm zuordnen. Die Zurückhaltung besteht aber bei den Investitionen, was viel gravierender ist. Die Investitionen finden nicht in der Größenordnung, die wir angenommen haben, statt. Als Gründe für diese Situation sind unter anderem die äußerst herausfordernde konjunkturelle Lage, die Kosten für Energie und lange Genehmigungsverfahren zu nennen. Insofern werden Produkte wie der

NBank-Investkredit nur sehr zurückhaltend genutzt. Aber, wie bereits gesagt, müssen wir auch sehen, dass die administratorischen Anforderungen der Nutzung des Portals zwischen den Hausbanken und der NBank höher als erwartet sind. Und nicht nur in diesem Fall geht es um die Frage, wie Projekte flexibler und schneller abgewickelt werden können und wie die NBank auch durch technische Lösungen weiter entlastet werden kann.

Der Ausblick: Das Ziel ist die verstärkte Nutzung von NBank-Darlehensprodukten, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Es geht auch um eine Stärkung des Eigenkapitals, um über revolvierende Strukturen noch besser in der Lage zu sein, Investitionen auszulösen.

Wir werden prüfen, ob es Anwenderkreise und Rahmenbedingungen gibt, die wir beim NBank-Investkredit nicht so gut wie möglich erfüllt haben. Nach dieser Prüfung wird das Angebot wahrscheinlich in leicht modifizierter Form fortgesetzt.

Ich bin weiterhin der Überzeugung, dass das Produkt NBank-Investkredit dem Grunde nach ein sinnvolles und attraktives Produkt ist. Es wäre falsch, dieses zu beenden, zumal es uns nichts direkt kostet. Jetzt muss die NBank die Rahmenbedingungen so setzen, dass das Produkt am Markt angenommen wird. Daran werden wir gemeinsam mit der NBank arbeiten.

Aussprache

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Vielen Dank für die sehr zeitnahe Unterrichtung zu dem Förderprogramm, dass auch wir von der CDU für sinnvoll erachten. Gleichwohl haben wir uns gefragt, warum die Nachfrage derart gering ist, dass es jeweils nur vier genehmigte und abgelehnte Anträge gibt.

Das führt auch zu der Frage, welcher Zinsvorteil sich durch den NBank-Investkredit im Vergleich zu den Zinskonditionen der Hausbanken ergibt. Auch in anderen Bereichen werden durch die Banken zinsgünstige Kredite angeboten. Manche halten es sicherlich auch für einfacher, das Gesamtpaket nur über die finanzierende Bank abzuwickeln und nicht zusätzlich auf die NBank zurückzugreifen. Gibt es auch von daher Optimierungspotenzial, damit diese Kredite stärker nachgefragt werden? Gibt es Erkenntnisse, dass ein Teil des Programms nicht greifen konnte, weil die Hausbanken im Vorfeld in die Finanzierung eingestiegen sind?

Wenn innerhalb von rund acht Monaten nur acht Anträge eingegangen sind, ist das kein Zeichen für eine starke Nachfrage - auch wenn die Nachfrage nach Krediten für Investitionen sicherlich rückläufig ist, was ich verstehe. Gleichwohl kann ich mir nicht vorstellen, dass nur acht Unternehmen Interesse an diesem Programm hatten. Von daher frage ich auch nach der Außendarstellung. Hatten die Unternehmen ausreichende Kenntnis über dieses Programm? Oder sollte es dafür ein verstärktes Marketing geben?

Minister **Lies** (MW): Die NBank-Investkredit-Zinsen liegen unter dem Vergleichswert der KfW für beihilfefreie Kredite, wobei der Zinssatz der KfW im risikogerechten Zinssystem gebildet ist, also abhängig von Bonität und sonstigen Zinsen. Der Zinssatz der KfW liegt bei 4,45 bis 10,85 %. Der Vergleichszinssatz für den NBank-Investkredit betrug ebenfalls im risikogerechten Zinssystem 4,17 bis 8,27 %. Einschränkend muss ich sagen, dass ich nicht weiß, ob man immer den direkten

Vergleich ziehen darf; vielleicht entsprechen die 10,85 % im direkten Vergleich unter Berücksichtigung der Bonität auch einem Zinssatz von 10,6 %. Das schauen wir uns an.

Klar ist aber, dass dieser Zinssatz über denen von subventionierten Förderkrediten wie in der Wohnraumförderung liegt. Für die Subvention des Förderzinses müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Beim NBank-Investkredit wird das Risiko abgesichert, und auf dieser Grundlage können die Zinssätze niedriger als bei anderen Banken gestaltet werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Nach den Beschreibungen der NBank legt die jeweilige Hausbank die entsprechende Risiko- und Bonitätsklasse fest, nach der der Zinssatz bestimmt wird. Ist dann dieses Darlehen letztendlich im Obligo der NBank? Oder bleibt es im Obligo der Hausbank? Zum Beispiel die KfW leitet günstiges Geld weiter, und die Hausbank hat den Kredit im Obligo. Wer haftet also?

MR'in **Meine** (MW): Die NBank refinanziert die Hausbanken, und die NBank haftet im Endeffekt für 80 %; das ist die Haftungsübernahme. Der Hausbank bleiben 20 % Eigenrisiko.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wer prüft am Ende, ob die Kapitaldienstfähigkeit gegeben ist usw.? Die Hausbank wird eher das gesamte Engagement, also alle Kunden einpreisen, während die NBank auf bestimmte Aktionen schauen kann.

Minister **Lies** (MW): Die Hausbank führt die Kreditprüfung durch. Die NBank plausibilisiert nur, wozu sie bankregulatorisch verpflichtet ist. Das ist einer der großen Vorteile des Hausbankenprinzips. Dahinter steht das Prinzip „Know your customer". Die NBank muss also nicht jeden einzelnen Kunden überprüfen.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Bitte gehen Sie näher auf die abgelehnten Anträge ein. An welchen Bedingungen sind diese Anträge gescheitert? Ist da nachzuschärfen?

Minister **Lies** (MW): Zu den abgelehnten Anträgen reichen wir nach, welche Gründe zur Ablehnung führten. Da die Gesamtbewertung der Hausbank obliegt, müssen wir schauen, ob wir diese Information von der Hausbank erhalten oder ob wir sie selbst vorlegen können.[1]

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Dass eine Hausbank bis zu einem gewissen Grade im Obligo bleibt, wenn sie auch die Kreditprüfung durchführt, halte ich für vernünftig. Ansonsten würde es wohl nicht zu einer belastbaren Kreditprüfung kommen. Wenn das nachgeliefert wird, würde mich interessieren, ob der Grund für die Ablehnung das 20-prozentige Eigenrisiko ist. Aber eine vollständige Haftungsfreistellung ist wohl auch nicht die richtige Antwort. Aber die Hausbank muss prüfen, ob der Antragsteller gut genug ist, um diese 20 % zu übernehmen. Denn im Grunde soll der Kredit diejenigen unterstützen, die Chancen haben und vorangehen. Aber sie müssen auch tatsächlich von diesem Kreditangebot profitieren können.

Die geringe Nutzung kann ja zwei Gründe haben. Entweder schaffen sie es nicht über die Hürde, die sich aus der erforderlichen Bonität für die 20 % ergibt. Oder es ist nicht attraktiv genug, sich

[1] Die schriftliche Beantwortung dieser und an späterer Stelle der Aussprache offen gebliebener Fragen ist den Ausschussmitgliedern per E-Mail am 20.12.2024 übermittelt worden.

diesen Kriterien und diesen Prüfungen zu unterwerfen. Ich weiß nicht, welche Vorteile die Hausbank am Ende davon hat, ein NBank-Produkt zu vermitteln. Auch ich war mal Banker. Man kann in der Hausbank ja auch den Kunden in dem Sinne beraten und bearbeiten, dass er ein Darlehen bei der Hausbank aufnehmen soll. Wahrscheinlich ist es schwierig, zu erfassen, ob die Hausbank in allen geeigneten Fällen auf die NBank verweist. Vielleicht sagt sie sich auch, dass sie sich lieber die ganze Bürokratie spart und einen leicht vergünstigten Zinssatz einräumt. Kommen also am Ende Vorhaben nicht zum Tragen, weil der NBank-Investkredit nicht bereitgestellt wird, oder wird der erforderliche Kredit von der Hausbank vergeben?

Minister **Lies** (MW): Das Grundprinzip ist, dass die Bank ohne den NBank-Kredit sowieso nicht finanzieren würde; denn die NBank übernimmt 80 % des Risikos. Ich gehe davon aus, dass mit der Übernahme des Risikos auch ein Zinssatz möglich wird, der ansonsten nicht möglich wäre.

Angesichts der bescheidenen Anzahl der Fälle ist es schwer, eine Statistik aufzustellen. Gleichwohl beschäftigen wir uns mit der Weiterentwicklung.

Also ist erstens zu klären, was die Hausbank veranlasst, auf den NBank-Investkredit zurückzugreifen. Entweder wäre die Hausbank ohne dieses NBank-Angebot überhaupt nicht bereit, das Risiko zu tragen, oder der Zinssatz wäre noch höher.

Zweitens handelt es sich nicht um ein zinsvergünstigtes Darlehen, sondern es wird ein Risiko der Hausbank übernommen. Im Zweifelsfall würde sie das Risiko nicht eingehen und würde dann nicht finanzieren. Es geht also um die Frage, ob das Zinsniveau für die Unternehmen problematisch ist.

Drittens ist zu prüfen, welcher Kreis von Unternehmen von dem Kreditangebot überhaupt erreicht wird.

Zu den Daten: Mit dem NBank-Investkredit sind Laufzeiten von fünf, sieben oder zehn Jahren verbunden. Das ist bislang nicht beanstandet worden. Die Zinsen liegen unterhalb des Vergleichszinssatzes; dazu gab es von den Hausbanken gegenüber der NBank auch keine Anmerkungen. Bei den Sicherheiten ist die Hausbank in der Gestaltung frei. Sie werden die Sicherheiten hineinnehmen, die üblicherweise verlangt werden. Die 80-prozentige Haftungsübernahme gegenüber den Hausbanken ermöglicht es, Sicherheiten vorrangig für weitere Kredite beizuziehen. Auch da ergibt sich Spielraum.

Die Sorge bleibt, dass die gesamthafte Zurückhaltung bei Investitionen eine ganz zentrale Rolle spielt. Bei der Wohnraumförderung ist die Zinsreduzierung ein Aspekt, der in der guten Phase vor einigen Jahren überhaupt nicht gegriffen hat; damals hatte sich niemand für eine mit entsprechenden Bindungen versehene Förderung interessiert. Deswegen wurde geförderter Wohnraum privat finanziert und gebaut. Jetzt sieht es anders aus. Jetzt ist ein Anreiz über eine Zinsabsenkung ein Thema. Wir haben die Möglichkeit, das über den Wohnraumförderfonds zu finanzieren. Beim NBank-Investkredit müsste man zusätzliches Geld bereitstellen, wenn man einen vergünstigten Zinssatz zur Verfügung stellen wollte.

Es ist also zu klären, ob die Zinshöhe das Problem ist. Oder ist das Risiko das Problem, weil die Hausbank das verbleibende 20-prozentige Risiko nicht übernehmen will oder weil das Risiko insgesamt zu hoch ist? Das werden wir genau hinterfragen. Aber es stehen nur wenige Fälle zur Verfügung, was die statistische Betrachtung schwierig macht.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Genau zu diesem Konflikt möchte ich nachfragen. Es gibt Programme, bei denen die Hausbank nicht bereit ist, sie allein zu finanzieren - nur die kommen in Betracht -, aber trotzdem verbleibt ein 20-prozentiges Restrisiko. Insofern wäre es spannend, in einer Evaluation zu prüfen, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt, und zu eruieren, wie stark das Interesse der Hausbanken ist, ihren Klienten dieses Programm zur Verfügung zu stellen. Ich vermute, dass das nur im eher geringen Umfang der Fall ist, zumal es auch keinen großen Zinsvorteil gibt und ein Restrisiko doch bei der Hausbank verbleibt. Wenn Ihr Haus da noch einmal prüfen und nachschärfen könnte, wären wir alle wohl auf einem guten Weg.

Minister **Lies** (MW): Wir sind ohnehin in der Evaluation. Diese Aspekte werden wir aufnehmen und hier dann darüber berichten, wie der NBank-Investkredit weiterentwickelt wird.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Nach meiner Kenntnis sind beim NBank-Investkredit Sanierungsfälle ausgeschlossen. Das würde eventuell mit einer Landesbürgschaft korrespondieren. Könnte sich da ein Markt ergeben? Meine Überlegung ist: Wer nimmt diesen Kredit in Anspruch? - Entweder ist das ein Unternehmen, das seine Innovation oder Transformation nicht bezahlen kann. Dann dürfte die Hausbank relativ schnell zu der Entscheidung kommen, auch nicht das Restrisiko von 20 % zu übernehmen. Oder das Unternehmen ist in der Sanierung. Dazwischen dürfte es wohl nur relativ wenige Fälle geben.

Insofern wäre eine Betrachtung interessant, ob nicht auch die Einbeziehung von Sanierungskrediten in diesem Kontext zielführend wäre. Dann käme es gleichzeitig zu einer Entlastung bei den Landesbürgschaften.

Minister **Lies** (MW): Richtig, Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten - im Sinne der EU - adressieren wir nicht. Da müsste man andere Instrumente verwenden. Es sind aber auch bestimmte Bereiche ausgeschlossen, zum Beispiel landwirtschaftliche Unternehmen der Primärproduktion, Fischerei, Aquakultur, Ölmühlen. Auch das wird zu prüfen sein: Gibt es Bereiche, auf die man den NBank-Investkredit erweitern kann, weil dort ein Bedarf besteht? Aber es hilft ja auch nicht, Bereiche aufzunehmen, die diesen Kredit nicht nutzen würden. Exportbeihilfen und Schutzmaßnahmen für heimische Gütern vor Importen sind ebenfalls ausgenommen. Es gibt also eine Reihe von Ausnahmen, die man noch einmal prüfen muss, ob ihre Veränderung zu einer besseren Nutzung des NBank-Investkredits beitragen würde.

Die Grundthemen werden lauten: Haben die Hausbanken ein Interesse daran? Ist auch das 20-prozentige Restrisiko noch zu hoch? Über dieses Thema haben wir ja beispielsweise auch lange im Zusammenhang mit der Meyer-Werft und der 80-20-Finanzierung diskutiert. Die Möglichkeiten der Banken, Risiken aufzunehmen - das ist eine schwierige Frage. Das werden wir in die Gesamtbetrachtung einbeziehen.

Heute ging es um den Sachstand. Eine Information dazu haben Sie zu Recht angefordert. Wir werden über die weitere Entwicklung dieses Programms berichten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Vielleicht sind erste Anfragen zu dem NBank-Investkredit ein „Anfasser“, um für die Bewertung Informationen zu erhalten. Wenn dieses Kreditprogramm kompliziert oder auch für die Bank ertragsmäßig problematisch oder uninteressant sein sollte - ich weiß nicht, in welcher Höhe die Bank für die Bearbeitung eine Provision erhält -, dann könnte

man vielleicht vergleichen, wie viel Erstinteresse an dem Programm bestand und wie oft es vertieft weiterverfolgt worden ist. Die Frage ist dann, warum es nicht weiterverfolgt worden ist. Bei den abgelehnten Anträgen dürften die Gründe ziemlich klar sein, zum Beispiel aus Bonitätsgründen. Aber interessant sind diejenigen, die sich melden und sich damit befassen, dann aber die Finger davon lassen.

Minister **Lies** (MW): Der Punkt ist sicherlich richtig. Natürlich melden sich die Unternehmen nicht zuerst bei uns, sondern das läuft bei den Hausbanken auf. Diese können das also besser beurteilen. Wir müssen mit der NBank sprechen, wie viele Interessierte nach einer ersten Befassung mit dem Thema NBank-Investkredit von einer Antragstellung abgesehen haben. Vielleicht hat man dort aus den Rückmeldungen der Banken hierzu nähere Informationen.

Für die Bearbeitung des NBank-Investkredits erhält die Hausbank eine Marge - in welcher Höhe, kann ich nicht sagen; das können wir nachliefern -; sie hat also einen gewissen Anreiz.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, ihn zu gegebener Zeit ergänzend über das Thema NBank-Investkredit zu unterrichten.

***